



Betriebsreglement Löschtrainer

Inhalt

1.	Allgemein	2
	Verwendungszweck	2
	Eigentümer	2
	Standort-/Verrechnungsgemeinde und Kontaktperson	2
2.	Bestimmungen	2
	Mietbedingungen	2
	Transport des Löschtrainers	2
	techn. Angaben zum Anhänger	3
	Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung	3
	Einsatzorte / Platzbedarf	3
	Verwendung des Löschtrainers, Verbrauchsmaterial / Feuerlöscher	3
	Grobreinigung	4
	Feinreinigung	4
	Sicherheitsbestimmungen	4
	Abrechnung	4
	Reparaturen	4
	Inkraftsetzung	5
	Anhang 1 Benützungstarif	6
	Eigengebrauch	6
	Partnerorganisationen, FW-Verbände und andere Feuerwehren	6
	Dritte (z.B. Schulen, Heime, Firmen)	6



1. Allgemein

Verwendungszweck

- Demonstration und Schulung für einsatzbezogene Brandbekämpfung unter kontrollierten Brandsituationen
- Eingesetzt durch Feuerwehren, Partnerorganisationen (Polizei, Zivilschutz usw.) oder Dritte (Schulen, Heime, Firmen, Vereine usw.)

Eigentümer

Eigentümer sind je zur Hälfte die FW Mittelrheintal (pol. Gemeinden Balgach, Diepoldsau, Widnau) und die FW Berneck- Au- Heerbrugg (pol. Gemeinden Berneck, Au).

Standort-/Verrechnungsgemeinde und Kontaktperson

Standort

FW Mittelrheintal im Depot Widnau, Hutmacherstrasse, 9443 Widnau

Materialwart Kp Widnau

Frei Marcel, Rheinstrasse , 9443 Widnau

Natel +41 79 213 73 60; Mail marcel.frei6@gmx.ch

Kommandant FW Mittelrheintal

Marco Köppel, Bauamt Widnau, Hutmacher, 9443 Widnau

Natel +41 79 263 90 28, marco.koeppel@widnau.ch

Verrechnungsstelle

Feuerwehr Mittelrheintal

c/o Gemeinde Balgach, Turnhallenstrasse 1, 9436 Balgach

Helen Eicher, Telefon +41 71 727 14 21, helen.eicher@balgach.ch

2. Bestimmungen

Mietbedingungen

- Die Benutzung des Löschtrainers ist grundsätzlich kostenpflichtig und richtet sich nach dem Benutzungstarif (Anhang 1).
- Der Löschtrainer ist durch den Benutzer nach Gebrauch grobgeräumt zurück zugeben.
- Mit der Kontaktperson ist ein Termin für den Bezug und die Rückgabe zu vereinbaren.
- Bei der Rückgabe führt die Kontaktperson eine Vollständigkeitskontrolle durch und avisiert die Verrechnungsstelle damit die Verrechnung erfolgt.

Transport des Löschtrainers

- Durch die Standortfeuerwehr selbst oder nach Einwilligung durch die Standortfeuerwehr transportiert der Benutzer auf eigene Verantwortung mit gültigem Fahrausweis (Kat BE, D1E, CE, C1E).



techn. Angaben zum Anhänger

- Gesamtgewicht: 1600 kg
- Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h
- Höhe: 2.40 m
- Länge: 4.00 m
- Breite: 1.80 m
- Anhängerkupplung: DIN Oese 40 mm (Zugöse)

Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung

- Bestimmen eines geeigneten und verantwortlichen Schulungsleiters sowie eines Brandmeisters.
- Bestimmen des Ausbildungszieles der Brandschulung.
- Bestimmen des Übungsplatzes unter Beachtung der Windrichtung und der Umgebung (Wettereinflüsse), des Standortuntergrundes der Module sowie eines geeigneten Wasserbezugsortes.
- Publikum Gruppengröße

- Reservation Löschrainer Abholtermin/ Rückgabetermin.
- Bestellung Feuerlöscher / Löschdecken durch den Benutzer oder Standortfeuerwehr
- Kosten und Sicherheitsbestimmungen sind dem Betriebsreglement zu entnehmen.

- Einrichtungszeit für alle Module ca. 1 Stunde
- Aufräumzeit und Grobreinigung für alle Module

Einsatzorte / Platzbedarf

- Die Schulungsmodule sind nur im Aussenbereich anwendbar.
- Es entstehen Wärmestrahlungen und Rauchemissionen in alle Richtungen.
- Damit alle Module ungehindert benutzt werden können, empfiehlt es sich je Arbeitsplatz ca. 30m² (1. Einstieg/Einführung, 2. glutbildende Brände, 3. Elektrobrand, 4. Fettbrand, 5. Fließbrand) zu reservieren.
- Wasserbezugsort (Hydrant) in unmittelbarer Nähe.
- Es empfiehlt sich für das Flüssigkeitsmodul ein Auffangblech zu unterstellen, damit ein Überlaufen der Brennlüssigkeiten ins Erdreich verhindert wird.

Verwendung des Löschrainers, Verbrauchsmaterial / Feuerlöscher

- Es dürfen nur Brand- und Zündmittel verwendet werden, die den entsprechenden Modulen beiliegen.
- Als Brennstoffe für glutbildende Brände ist nur trockenes, naturbelassenes Holz zu verwenden.
- Bei Minus Temperaturen ist zu berücksichtigen, dass flüssige Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Druckleitungen) einfrieren können.
- Es darf nur das vorgesehene Verbrauchsmaterial aus dem Löschrainer verwendet werden.
- Es wird nach jedem Gebrauch durch den zuständigen Materialwart aufgefüllt und retabliert.



- Die Anlieferung, sowie die Rückgabe der gebrauchten / ungebrauchten Feuerlöscher ist Sache des Schulungsverantwortlichen. Kann auf Wunsch durch die Standortfeuerwehr organisiert werden.
- Das Entsorgen der Brandreste ist Sache des Benutzers / Mieters.

Grobreinigung

- Alle Module dürfen nur abgekühlt, demontiert, Russ- und Fettfrei wieder in den Anhänger versorgt werden.
- Die Grobreinigung erfolgt durch den Benutzer vor der Rückgabe.

Feinreinigung

- Erfolgt durch den zuständigen Materialwart der Standort Feuerwehr.

Sicherheitsbestimmungen

- Für den Einsatz und die Durchführung ist der Schulungsleiter verantwortlich.
- Defekte Gerätschaften dürfen nicht mehr in Anwendung gebracht werden und sind der Standort Feuerwehr unverzüglich zu melden.
- Die Windrichtung ist stets zu beachten (Reklamationen werden an Schulungsleiter weitergeleitet).
- Beim Aufstellen, sowie auch während den Übungen dürfen keine Brände unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Das Zündmittel ist unmittelbar vor der Zündung in die Module einzubringen.
- Bei Demonstrationen (z.B. Friteusenbrand) ist auf die Sicherheit der Teilnehmer und des Brandmeisters zu achten.

Abrechnung

- Die Standortfeuerwehr führt zur Kostenkontrolle ein separates Konto.
- Jährlich (im Dezember) werden die Kosten abgerechnet.
- Die beiden Kommandanten nehmen die Abrechnung ab.
- Aufwände oder Erträge werden zu gleichen Teilen unter den Eigentümern aufgeteilt.
- Sind die beiden Kommandanten sich nicht einig über die Jahresabrechnung, werden die beiden Kommissionspräsidenten entscheiden.

Reparaturen

- Reparaturen die Sicherheitsbeeinträchtigend sind, werden sofort repariert oder ausser Betrieb genommen.
- Reparaturen, die zur Werterhaltung oder zur Optimierung dienen, werden bei der jährlichen Abrechnung besprochen.
- Jede Investition benötigt das Einverständnis der Eigentümer, auch wenn die Kosten von den Mieterträgen finanziert werden könnten.



Inkraftsetzung

Genehmigt und in Kraft gesetzt am

Balgach,

Au,

Feuerwehr Mittelrheintal

Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg

Präsident der Feuerwehrkommission

Präsident Feuerschutzkommission

Ernst Metzler

Hanspeter Stähli

Kommandant FW Mittelrheintal

Kommandant FW Be-Au-He

Marco Köppel

Urs Hug



Anhang 1 Benützungstarif

Eigengebrauch

Benutzung (gereinigt und selbst transportiert) des Löschrainers ist für
die Eigentümerfeuerwehren kostenlos
allfällige Reinigungsarbeiten durch die Standortgemeinde Fr. 30.– pauschal
(wird direkt für Soldkosten verwendet)
Verbrauchs-/ Brandmaterial zu Selbstkosten
Löschmittel zu Selbstkosten

Partnerorganisationen, FW-Verbände und andere Feuerwehren

Grundpauschale Fr. 200.–
allfällige Reinigungsarbeiten durch die Standortgemeinde Fr. 30.– /Std.
(wird direkt für Soldkosten verwendet)
Verbrauchs-/ Brandmaterial zu Selbstkosten
Löschmittel (die Beschaffung von Löschern dauert ca. 2 Wochen) Fr. 100.– /Löcher
Transportkosten je Fahrt Fr. 30.–
Bei Fahrwegen über 10 km Fr. –.70 /km
Entsorgung von Brandgut gem. Aufwand

Dritte (z.B. Schulen, Heime, Firmen)

Grundpauschale Fr. 300.–
allfällige Reinigungsarbeiten durch die Standortgemeinde Fr. 30.– /Std.
(wird direkt für Soldkosten verwendet)
Verbrauchs-/ Brandmaterial zu Selbstkosten
Löschmittel (die Beschaffung von Löschern dauert ca. 2 Wochen) Fr. 100.– /Löcher
Transportkosten je Fahrt Fr. 30.–
Bei Fahrwegen über 10 km Fr. –.70 /km
Für Ausbildungsleiter, Brandmeister, Postenleiter je Std. u. AdF Fr. 30.–
(berechnet wird die Zeit für Aufbau, Schulung, Abbau und
Grobreinigung vor Ort)
Entsorgung von Brandgut gem. Aufwand

Genehmigt und in Kraft gesetzt am

Balgach,
Feuerwehr Mittelrheintal

Präsident der Feuerwehrkommission

Ernst Metzler

Au,
Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg

Präsident Feuerschutzkommission

Hanspeter Stähli